Thüringer Landtag
5. Wahlperiode

Drucksache 5/3889
13.01.2012

K l e i n e A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Lukin (DIE LINKE)

und

A n t w o r t

des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

Studie zum Verkehrsknoten Erfurt

Die **Kleine Anfrage 1959** vom 23. November 2011 hat folgenden Wortlaut:

Die Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH (LEG) hat eine Studie unter der Überschrift "Bedeutung der künftigen Verkehrsinfrastruktur für die Landesentwicklung Thüringens" mit einem Projektbudget von 100 000 Euro netto im nationalen Rahmen ausgeschrieben. In der ersten Stufe sollen der durch die zentrale Verkehrsknotenbildung entstehende Nutzen und die positiven Effekte analysiert werden. In einer zweiten Stufe sollen Entwicklungsszenarien abgebildet werden, welche die Rahmenbedingungen und Ziele des Entwurfs des Landesentwicklungsprogramms (LEP) 2025 berücksichtigen und Empfehlungen für Initiativen und Maßnahmen aufzeigen soll. Nach Workshops soll es dann in einer dritten Stufe Empfehlungen geben, wie die Wirkung des neuen ICE-Knotenpunktes Erfurt genutzt werden kann.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurde die LEG durch Vertreter des Freistaats Thüringen beauftragt, diese Ausschreibung für eine Studie vorzunehmen und wenn ja, durch wen?

2. Sollen im Rahmen der Studie auch negative Folgen der Konzentration auf Erfurt bezüglich der Erreichbarkeit anderer Regionen und Landesteile, wie z.B. Ostthüringen, ermittelt werden?

3. Soll die Studie auch Vorschläge für Maßnahmen aufzeigen, mit denen die negativen Auswirkungen der Konzentration des Verkehrs auf die Landeshauptstadt in anderen Regionen verhindert werden können?

4. Sollen im Rahmen der Studie auch negative wirtschaftliche Auswirkungen der Konzentration ermittelt werden, insbesondere durch die sich abzeichnende Verschlechterung der Standortbedingungen anderer Thüringer Regionen z.B. durch längere Reisezeiten, höhere Fahrtkosten, geringeren Reise-Komfort und häufigere Umstiege auch mit dem Risiko des Verpassens von Anschlüssen?

5. Wie wird im Verfahren sichergestellt, dass bei der Erstellung der Studie Änderungen des bisher erst im Entwurf vorliegenden Landesentwicklungsplans 2025 berücksichtigt werden können und so eventuelle Fehler aufgrund falscher Annahmen vermieden werden?

6. Werden die Ergebnisse der ersten und zweiten Phase auch mit Vertretern der betroffenen Regionen im vorgesehenen Workshop diskutiert?

Druck: Thüringer Landtag, 30. Januar 2012

Das **Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. Januar 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:
Das Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr hat zum Zweck der Untersuchung der Bedeutung der künftigen Verkehrsinfrastruktur für die Landesentwicklung Thüringens einen Kooperationsvertrag mit der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH (LEG) abgeschlossen.

Zu 2.:
Gemäß der Ausschreibung ist der Untersuchungsraum im Sinne einer variablen Geometrie hinsichtlich der strukturellen Auswirkungen handlungs- und aufgabenbezogen abzugrenzen. Zudem sollen Wechselwirkungen zu den übrigen Landesteilen ermittelt werden.

Zu 3.:
Ziel der Studie ist es, die positiven Effekte der Entwicklung der Landeshauptstadt Erfurt zum zentralen Verkehrsknotenpunkt in Thüringen für die Landesentwicklung insgesamt zu nutzen.

Zu 4.:
Es wird auf Antworten zu den Fragen 2 und 3 verwiesen.

Zu 5.:
Das Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr wird im Rahmen der Kooperation mit der LEG dafür Sorge tragen, dass die Ergebnisse der ersten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Landesentwicklungsprogramm 2025 in die Erstellung der Studie einfließen können.

Zu 6.:
ja

Carius
Minister